

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Pflaster- und Bordsteine

1. Lieferung und Entladung

Die Fracht errechnet sich vom Werk und gilt für eine Entladestelle. Lieferungen an Baustellen erfolgen insofern, dass die Anlieferung sowohl für Fahrzeuge als auch für die Ware keine Gefahr darstellen. Es liegt im Ermessen des Fahrzeugführers, ob er die gewünschte Entladestelle gefahrfrei erreichen kann. Falls die Entladung an der Baustelle nicht erfolgen kann, wird die Ladung an unser Werk oder an das Lager unseres Kunden zurückgefahren. Dadurch entstehende Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Für die Zulässigkeiten und Sicherung der Abladestelle ist der Warenempfänger verantwortlich. Eventuell erforderliche Genehmigungen müssen vorliegen. Bei Anlieferung der Ware ist der ordnungsgemäße Empfang der Ware durch Unterschrift auf dem Lieferschein zu bestätigen.

Die freie Entladezeit beträgt für Solofahrzeuge 30 Minuten und für Lastzug/Sattel 60 Minuten.

Zusätzliche Entlade- bzw. Standzeit je angefangene 15 Minuten wird mit 25,00 € für Solofahrzeuge und mit 30,00 € für Lastzug/Sattel berechnet.

Bei mehreren Abladestelle an einer Baustelle werden ab der 2. jeweils 40,00 € pro zusätzlicher Abladestelle, für das komplette Umladen von Anhänger auf Motorwagen werden 95,00 € pauschal berechnet.

Bei allen Abholungen/Lieferungen muss der Disposition über die Verkaufsabteilung eine Bestellung oder ein Abruf vorliegen.

2. Paletten

Kimm-Leihpaletten werden mit 25,00 € je Stück berechnet und bei frachtfreier Rücklieferung mit 22,00 € gutgeschrieben.

3. Kommissionierungsgebühr

Für jede angebrochene Palette bei Abholung und/oder Lieferung werden 20,00 € Kommissionierungskosten zusätzlich berechnet. Für Änderungen bereits kommissionierter Aufträge berechnen wir pauschal 50,00 €

4. Entladung

Für die ebenerdige Entladung neben dem Fahrzeug berechnen wir zusätzlich 5,50 €/Hub

5. Rücknahme von Ware / Wiedereinlagerungskosten

Die Rückgabe von gelieferten oder abgeholt Waren bedarf vor der Rücklieferung unserer Zustimmung. Ware wird nur innerhalb von vier Wochen nach Auslieferungs- /Abholungsdatum zurück genommen, sofern es sich um volle Pakete handelt und die Ware in einem verkaufsfähigen Zustand ist. Angebrochene Paletten, gestrahltes Material oder Sonderanfertigungen sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Die Wiedereinlagerungskosten betragen 20% vom Netto - ab Werks - Preis. Sollte Ware durch uns auf einer Rücktour abgeholt worden sein, werden zusätzlich 90,00 € Frachtkosten in Rechnung gestellt. Für nicht abgeholte und extra zusammengestellte Kommissionen berechnen wir 30% Wiedereinlagerungskosten vom Netto - ab Werks - Preis. Für nicht wieder-verkaufsfähiges Ware werden Entsorgungskosten von 65,-€/t, jedoch mindestens 115,-€ in Rechnung gestellt.

6. Änderungen / Ergänzungen / Wirksamkeit

Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen vorstehender Bedingungen bedürfen der Schriftform. Die zusätzlichen Vertragsbedingungen sind Bestandteil jedes Angebotes bzw. Auftrags. Im übrigen gelten unsere Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Für die Lieferung und Zahlung haben unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen Gültigkeit.

